



März 2013

## Allgemeine Vertragsbedingungen zum Wartungsvertrag

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung übernimmt die CALANDA KÄLTE AG vom Kunden den Auftrag zur Wartung der im Wartungsvertrag aufgeführten Anlage(n).

- Arbeits- und Reisezeit sowie die Spesen für Verpflegung sind im Pauschalpreis inbegriffen.
- Störungsbehebungen während des Jahres innert 24 Stunden.
- Bei Störungen am kältetechnischen Maschinenteil wird keine Arbeits- und Reisezeit verrechnet (inkl. Pikett SA/SO und Feiertage).
- Defekte Teile werden ersetzt. Vor grösseren Reparaturen erarbeiten wir Ihnen einen Kostenvoranschlag.
- Wenn sich bei der Wartung zeigt, dass Anlageteile defekt oder abgenützt sind, dass sie revidiert oder ersetzt werden müssen, kann dies mit dem Servicetechniker besprochen und anschliessend direkt in Auftrag gegeben werden.
- Können die zu wartenden Installationen nur mit einer Bergbahn oder mit Fremdfahrzeugen erreicht werden, werden die Kosten dafür separat in Rechnung gestellt.
- Bei Reparaturarbeiten ab einer Fallhöhe von 3m müssen laut BGV und DIN 4426 der SUVA Absturzsicherungen verwendet werden. Der Leistungsempfänger sorgt für die erforderlichen Bedarfsgegenstände, wie Gerüste, Scheinlift und andere Vorrichtungen.

### Unsere Leistungen

Kältetechnische Funktionskontrolle
Temperaturkontrolle
Leistungsmessungen
Dichtheitsprüfung gemäss eidgenössischer Stoffverordnung
Einstellen der Abtauhren
Kontrolle der Steuerungen
Reinigung der kältetechnischen Apparate
Auswechseln der Filter und Filtertrockner

### Im Vertrag nicht enthalten sind

Material und Ersatzteile
Reparaturarbeiten an Schliessern und Scharnieren
Sanierungen/Umrüstungen des kältetechnischen Maschinenteils
Änderungen und Umbauten
Ersetzen von Dichtungen
Lieferungen und Anpassungsarbeiten infolge Änderungen gesetzlicher Bestimmungen
Bewilligungen und Parkgebühren
Störungen, welche durch äusserliche Gewalteinwirkung (Umweltbeeinträchtigungen oder Dritte etc.) verursacht wurden

### 1. Prämien

Der Preis des Wartungsvertrages ist jeweils für ein Jahr gültig. Dem Vertragspreis liegen die zur Zeit des Abschlusses der Vertragsvereinbarung geltenden Landesindex der Konsumentenpreise und Materialpreise zugrunde. Ändern sich diese, ist die Calanda Kälte AG berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für das darauffolgende Vertragsjahr anzupassen. Die Anpassung ist der Leistungsempfängerin anzuzeigen.

### Zahlungsbedingungen

Die Jahresprämie ist im Voraus, 30 Tage netto nach Rechnungsstellung fällig. Die Verpflichtungen der CALANDA KÄLTE AG ruhen, falls und solange sich der Kunde in einem Leistungsverzug befinden sollte.

### 2. Vertragsdauer

Die Vereinbarung tritt mit Datum und Unterschrift in Kraft. Die Vertragsdauer ist unbegrenzt.

### 3. Kündigungsfrist

Der Wartungsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende einer Vertragsperiode jährlich aufgelöst werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

### 4. Terminvereinbarung

Die Arbeiten werden nur nach Voranmeldung ausgeführt. Bei Abwesenheit trotz vereinbartem Termin ist die CALANDA KÄLTE AG berechtigt, bei nötigen Zweitfahrten die Zusatzfahrt in Rechnung zu stellen. Nicht durch die CALANDA KÄLTE AG verschuldete Mehraufwendungen und Wartezeiten werden dem Kunden belastet.

### 5. Garantie

Die Garantieleistungen für neugelieferte Anlagenteile haben nur dann Gültigkeit, wenn die Anlagen regelmässig und von einem Fachmann gewartet werden.

Für bauseitige Lieferungen und Arbeiten (Küchenbauer, Elektriker, Sanitär, Heizungsinstallateur) werden von uns keine Garantien übernommen.

Für die Installationsänderungen (Elektrisch, Sanitär, Heizung) bedingt durch den Ersatz defekter und nicht mehr erhaltlicher Anlagenteile (Regel- und Steuerapparate, Motoren, Ventilatoren usw.) werden von uns keine Kostenanteile übernommen.

### 6. Garantieverlängerung

Bei Abschluss eines Wartungsvertrages gewährt die CALANDA KÄLTE AG, auf die von ihr installierten Neuanlagen 3 Jahre Garantie auf Kompressoren, Ventilatoren, Steuer- und Regelapparaten. Kältemittel, Trockner und Öl sind nicht eingeschlossen. Dieses Angebot gilt nur, sofern der Wartungsvertrag sofort, bzw. spätestens 14 Tage nach Inbetriebnahme, abgeschlossen wird.

### 7. Haftung

Wir sind bemüht, bei Wartungs- und Reparaturarbeiten die Stillstandzeiten der Anlage möglichst kurz zu halten. Irgendwelche Schadenersatzansprüche wegen Qualitäts- oder Leistungsausfällen von allfälligen infolge Betriebsunterbruchs entstehenden Kosten sind wegbedungen.

Schadensansprüche für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden wie z.B. Warenverderb werden von der CALANDA KÄLTE AG in keinem Fall anerkannt.

### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der CALANDA KÄLTE AG.